Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2021 **Freitag, 12. März 2021** **Nummer 10**

Landtagswahl am 14. März 2021

Am Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Wir appellieren an alle Wahlberechtigten, von ihrem staatsbürgerlichen Recht, ihrem Wahlrecht, Gebrauch zu machen und damit zu einer überzeugenden Wahlbeteiligung aktiv beizutragen.

Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer das Land Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren repräsentiert und regiert.

Sie haben die Möglichkeit von 08:00 bis 18:00 Uhr im Wahllokal zu wählen. Das Wahllokal wird aus Hygienegründen in der Herolthalle, Kuno-Haberkern-Straße 7 eingerichtet.

Wenn Sie im Wahllokal wählen möchten, bitten wir Sie die geltenden Corona-Vorschriften und Hygienemaßnahmen einzuhalten:

Eine Gelegenheit zur Händedesinfektion steht im Eingangsbereich des Wahllokals bereit. Diese ist bei Betreten der Räumlichkeit verpflichtend.

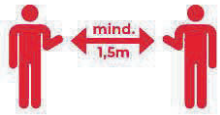

Der Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person ist im und vor dem Wahllokal einzuhalten.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenschutzmaske (FFP2-Maske/ OP-Maske) ist Pflicht.

Zur Reduzierung des Infektionsrisikos bitten wir Sie ebenso, Ihren eigenen Kugelschreiber mitzubringen!

Wichtig ist, in jedem Fall die Stimme abzugeben!

Weitere Hygienemaßnahmen finden Sie im Innenteil des Mitteilungsblatts.

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Bauamt, Amtsblatt, Hallenverwaltung, Veranstaltungskalender			
Melina Schiele	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**melina.schiele@wolpertshausen.de**
Leitung Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kindergarten, Schule			
Amelie Kurz	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.05**	**amelie.kurz@wolpertshausen.de**
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Bürgerservice			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Hauptamt, Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.02**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.04**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.03**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Amtliche Bekanntmachungen

Hygienemaßnahmen gelten auch bei der Wahl

Die aktuelle Corona-Verordnung regelt den Infektionsschutz rund um die Wahlen

Für Wählerinnen und Wähler gilt im Wahllokal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Ausnahmen sind lediglich aufgrund ärztlicher Bescheinigung oder eines sonstigen zwingenden Grundes möglich. Wer keine Maske trägt und auf den zugleich keine Ausnahme zutrifft, kann nicht im Wahllokal wählen bzw. sich im Wahllokal aufhalten. Dies gilt nicht für Kinder bis 6 Jahre. Es dürfen sich maximal 5 Wählerinnen und Wähler gleichzeitig im Wahllokal aufhalten. Die maximale Verweildauer beläuft sich auf 15 Minuten.

Außerdem gilt es, im und vor dem Wahllokal den Mindestabstand von 1,5 Meter zu halten und die Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen. Eine Gelegenheit zur Händedesinfektion steht im Eingangsbereich des Wahllokals bereit. Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen bzw. sich im Wahllokal aufhalten. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgesonderten Personen besteht dann bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Personen, die die Wahlhandlung oder die Auszählung aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes verfolgen wollen, müssen ebenfalls eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen, wenn nicht eine der genannten Ausnahmen greift. Personen, die nach diesen Ausnahmen von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen sich dann maximal für 15 Minuten im Wahlgebäude aufhalten.

Zudem müssen alle Personen, die aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude anwesend sind, ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben.

Außerdem werden die Wähler aus Infektionsschutzgründen gebeten, zur Stimmabgabe ihren eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Personen, die nicht vor Ort im Wahllokal wählen möchten oder können, können Briefwahl beantragen.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

Rathaus eingeschränkt erreichbar

Am Montag, 15.03.2021 (Tag nach der Landtagswahl) ist das Rathaus am Vormittag nur eingeschränkt erreichbar. Um Beachtung wird gebeten.

Ihr Bürgermeisteramt

Stufenplan für weitere Öffnungen

1	2	3	4	5	weitere Schritte
Seit 1. März	**Ab 8. März**	**Frühestes ab 8. März**	**14 Tage später, frühestens ab 22. März**	**14 Tage später, frühestens ab 5. April**	**MPK 22.3.**
Inzidenzunabhängig	Inzidenzunabhängig	stabil unter 50	stabil unter 50	stabil unter 50	Entscheidung über **weitere Bereiche**, unter anderem: » Gastronomie » Kultur » Veranstaltungen » Reisen » Hotels Unter Rücksichtnahme von: » Testen » Impfen » Virusmutationen
Grundschulen Kitas Friseurbetriebe Blumengeschäfte Gartenmärkte	Körpernahe Dienstleistungen Fahrschulen Flugschulen Buchhandlungen gelockerte Kontaktbeschränkungen	Einzelhandel » gemäß Hygieneauflagen der Corona-Verordnung Museen, Galerien, Zoos, botanische Gärten Sport draußen » max. 10 Personen, kontaktfrei	Außengastronomie Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos Sport » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich » max. 50 Teilnehmende Kontaktsport innen	
		50 bis 100	50 bis 100	50 bis 100	
		Einzelhandel » Click&Meet mit Anmeldung Museen, Galerien, Zoos, botanische Gärten » mit Anmeldung und Dokumentation Sport draußen » kontaktfrei, max. 5 Personen aus 2 Haushalten	**Einzelhandel** » gemäß Hygieneauflagen der Corona-Verordnung Mit tagesaktuellem **Corona-test** weiterhin möglich: Außengastronomie » mit Anmeldung Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos Sport » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen	Einzelhandel » 1 Kund*in pro XX qm Sport ohne Test » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen Kontaktsport innen mit Test	Weitere Informationen auf **Baden-Württemberg.de**

Baden-Württemberg.de

Stand: 4. März 2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:
Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinsche Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 0703.2021

Baden-Württemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect" unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet" anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet" mehr anbieten. „Click&Collect" ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanzschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Baden-Württemberg.de

Wie, wann und wo kann ich mich gegen Corona impfen lassen?

Im zentralen Impfzentrum in Rot am See werden Menschen aus der gesamten Region Heilbronn-Franken geimpft und auch das Kreisimpfzentrum in Wolpertshausen ist in Betrieb. Die ersten Corona-Impfungen sind erfolgreich erfolgt. Doch viele haben dazu Fragen, sind unsicher wer momentan berechtigt ist sich impfen zu lassen und benötigen um Termine zu machen Unterstützung.

Deshalb hier ein paar Informationen zur Corona-Impfung:

Wie bekomme ich einen Impf-Termin?

In den Impfzentren kann man nicht einfach vorbeikommen. Wer die Impfung erhalten möchte, muss sich dazu anmelden:

- In Baden-Württemberg kann man sich telefonisch unter der **Telefonnummer 116 117** für Impftermine anmelden.
- Auch online über die **Webseite www.impfterminservice.de** kann man sich registrieren.

Wie läuft die Impfung ab?

Im Impfzentrum wird zunächst allgemein über die Impfung aufgeklärt. Es folgt eine individuelle Aufklärung durch einen Arzt, etwa zu Risiken durch Allergien oder Vorerkrankungen. Erst dann geht es zur Impfung. Nach dem Piekser in den Arm soll man noch für eine 30-minütige Beobachtung vor Ort bleiben.

Eine Terminvereinbarung über das Bürgermeisteramt Wolpertshausen ist nicht möglich.

Bundesagentur für Arbeit

Bewerbung up to date - so geht bewerben heute!
Online-Informationsveranstaltung am 15.3.

Aussagekräftige und erfolgversprechende Bewerbungsunterlagen lassen sich nicht nebenbei erstellen. In der Online-Veranstaltung geht es darum, wie eine Bewerbung optimal gestaltet und individuelle Pluspunkte formuliert werden können. Die Teilnehmenden erfahren, was alles zu einer aktuellen Bewerbung gehört, wie ein modernes Anschreiben aussieht und welche Besonderheiten im Lebenslauf zu beachten sind. Die Referentin Margareta Jäger, Geschäftsführerin bei Jäger& Jäger GmbH, Trainerin und Coach zeigt auf, welche Bewerbungstools und -wege es gibt und erklärt, was hinter einer Initiativbewerbung steckt und wann diese sinnvoll ist.

Die Veranstaltung findet am Montag, 15. März 2021 von 18.30 bis 20.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann, 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus, 09341 / 87 200.

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Die Veranstaltung gehört zur Veranstaltungsreihe BiZ & Donna und ist für alle, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtigmachen
Online-Veranstaltung der Arbeitsagentur am 16.03.2021 von 17 bis 18 Uhr

Schülerinnen, Schüler und Jugendliche, die sich für eine Ausbildung ab 2022 in den Bereichen Handel, Industrie, Dienstleistungen, Information- und Kommunikation, Tourismus und Verkehr interessieren oder für 2021 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sich am Dienstag, den 16. März von 17.00 bis 18.00 Uhr mit wichtigen Informationen und Tipps versorgen.

Uwe Deubel von der IHK (Industrie- und Handelskammer) Heilbronn-Franken stellt die „IHK-Berufswahlformel“ und die

IHK-Lehrstellenbörse vor. Die 10 speziellen Tipps für Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung gerade auch in der aktuellen Situation runden das Angebot ab. Für Fragen stehen das IHK-Team live zur Verfügung .
Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim im Rahmen der Reihe „Next Level-finde deinen Weg“ durchgeführt. Sie findet am Donnerstag, dem 18.Februar von 17.00 bis 18.00 Uhr online statt.
Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann, 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus, 09341 / 87 200.
Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie:
- 23.03.21 von 15.00 - 16.30 Uhr: „Wunschberuf finden und wenn ja wie viele?“
- 24.03.2021 von 17.00 - 18.00 Uhr: „Ausbildung auch in Zeiten von Corona?“ Die Handwerkskammer gibt einen aktuellen Überblick.
- 30.03.21 von 18.00 - 19:30 Uhr für Eltern: „Hilfe, mein Kind macht Abi!“
- 01.04.2021 von 14.00 - 15.30 Uhr: „Das Bewerbungsgespräch als Challenge zum Ausbildungsplatz.“
- 22.04.2021 von 9.30 - 11.30 Uhr im Rahmen des „Girls´Day: „MINT for girls - Dein Traumberuf mit Zukunft!“
- 22.04.2021 von 9.30 - 11.30 Uhr im Rahmen des „Boys´Day: „Berufsorientierungstag für soziale Berufe.“
- 06.05.2021 von 18.00 - 19.30 Uhr: „Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten im Inland“
- 18.05.2021 von 18.00 - 19.30 Uhr: „Personaler verraten, worauf es im Vorstellungsgespräch ankommt.“
- 20.05.2021 von 18:00 - 19.30 Uhr“: „Building Opportunities - Social Media für den Berufsstart nutzen!“
- 07.06.21 von 16:00 bis 17:30 Uhr: „Jobperspektiven schaffen“

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.
Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.
Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.
Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.
Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).
Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Landratsamt Schwäbisch Hall

Abfälle von Corona-Schnelltests richtig entsorgen

Aktuell werden Schnelltest zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten. Dabei fallen verschiedenste Abfälle wie Abstrich-Teststäbchen, Röhrchen, Kunststoffpipetten, Testkassetten und persönliche Schutzausrüstung in Form von Schutzanzügen, Masken und Handschuhen an.
Die Abfälle sind in stabilen, möglichst reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die fest verschlossen (beispielsweise verknoten) werden müssen. Spitze oder scharfe Gegenstände müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden. Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Die Müllsäcke sind dann direkt in die Restmülltonne zu geben und dürfen nicht daneben hingestellt werden. Es ist sichergestellt, dass die Abfälle direkt und ohne Umfüllen, Sortierung oder Vorbehandlung der Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Weitere Hinweise zur Entsorgung von Abfällen, die mit dem Coronavirus kontaminiert sind, finden Sie auch im Internet unter„ https://www.lrasha.de/de/buergerservice/abfallwirtschaft/corona-abfallentsorgung/“ oder auf der Internetseite des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden Württemberg unter: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/informationen-zum-coronavirus/

Corona-Hilfsprogramm des Ministeriums für Ländlichen Raum zur Unterstützung der Vereine

Durch die Beschränkungen zur Eindämmung der Corona Pandemie wurden auch Vereine im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum in der Umsetzung ihrer Ziele

erheblich getroffen. Viele der Aktionen und Veranstaltungen, die die Vereine planten, um ihre
Tätigkeiten zu finanzieren, mussten in den vergangenen Monaten pandemiebedingt abgesagt werden.
Das Land Baden-Württemberg legt deshalb ein Hilfsprogramm für existenzbedrohte Vereine im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum auf. Darunter fallen Vereine wie Obst- und Gartenbauvereine, Kleingartenvereine, Streuobstvereine, Kleintierzuchtvereine, Imkervereine, Tierschutzvereine oder Fischereivereine.
Antragsberechtigt sind gemeinnützige eingetragene Vereine sowie gemeinnützige Organisationen, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.
Die Unterstützungszahlung aus dem Hilfsprogramm erfolgt im Rahmen eines einmaligen Zuschusses und ist gestaffelt nach der Mitgliederstärke der Vereine. So können Vereine je nach Größe Fördermittel zwischen 500 Euro bis zu 20.000 Euro pro Verein erhalten. Die Zuwendung darf den Liquiditätsengpass des Vereins nicht überschreiten.
Die Existenzbedrohung der Vereine wird im Rahmen des Antragsverfahrens geprüft. Die Beantragung der Unterstützung erfolgt grundsätzlich über die jeweiligen Dachorganisationen (das heißt Landes- / Bezirksverbände) der Vereine.
Das Antragsformular zum Hilfsprogramm sowie die weiteren Förderbedingungen können Sie auch abrufen unter
https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Vereinsfoerderung+Corona

Was macht den Hof als Arbeitsplatz interessant?
Online-Seminar für direktvermarktende Betriebe aus der Landwirtschaft
Wie man den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb als Arbeitsplatz attraktiv macht, ist Inhalt eines interaktiven Online-Seminars, das das Landwirtschaftsamt des Landkreises Schwäbisch Hall in Kooperation mit den Landwirtschaftsämtern der Kreise Main-Tauber, Hohenlohe und Rems-Murr am **Dienstag, 23. März, von 15.00 bis etwa 18.00 Uhr** anbietet.
Gute Fachkräfte sind schwer zu finden und zu binden. Es gilt, Trends auf dem Arbeitsmarkt und die Erwartungen der potentiellen MitarbeiterInnen, sowie Besonderheiten zwischen den unterschiedlichen Generationen zu kennen. Darüber hinaus ist es wichtig ihnen Sicherheit und Perspektiven zu geben, sie solide und gründlich einzuarbeiten, ihre Entwicklung zu fördern und sie zu motivieren.
Auf die Fragen, was der eigene Betrieb und viel mehr ich als Arbeitgeber dazu wissen muss und tun kann, geht Claudia Jennewein, erfahrene Trainerin der Andreas-Hermes-Akademie, in ihrem interaktiven Online-Seminar ein.
Die Teilnahme ist kostenfrei und die Teilnehmerzahl begrenzt! Eine Anmeldung ist bis Freitag, 19. März, erforderlich und wird per E-Mail an LWA-Veranstaltung@Main-Tauber-Kreis.de oder unter der Telefonnummer 07931/4827-6307 beim Landwirtschaftsamt Main-Tauber-Kreis entgegengenommen.

Familien werden bei den Schülerkreistickets (SKT) im ÖPNV entlastet
Da zum Jahreswechsel kein Präsenzunterricht in Schulen stattfand, wird Schülern das Schüler-Abo/SKT im April erstattet.
Ein Großteil der Schülertickets für den ÖPNV blieb im Januar und Februar wegen den geschlossenen Schulen weitgehend ungenutzt. Im Landratsamt Schwäbisch Hall und beim KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH gingen wiederholt Anfragen ein, ob Familien bei den Kosten der ungenutzten Fahrkarten entlastet werden können.
Das Land Baden-Württemberg hat nun bekannt gegeben, dass eine Monatsrate der Schülerzeitkarten erstattet wird, um Familien entgegenzukommen und als Dank für die Treue zum ÖPNV.
Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden alle Schüler-Abos/SKT, die im März laufen, automatisch im April von der Zahlung freigestellt. Es findet keine Rückerstattung von bereits bezahlten Monaten statt. „Eltern leisten, während Schulen und Kitas geschlossen sind, enorm viel. Oft ist der Lockdown auch mit finanziellen Einbußen verbunden. Ich freue mich, dass das Land den Familien mit einer Monatsrate entgegenkommt.“, so Landrat Gerhard Bauer, Aufsichtsratsvorsitzender des KreisVerkehr.

Zusätzliche EU-Mittel zur Abmilderung der Corona-Pandemie-Folgen für den Landkreis Schwäbisch Hall
Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur EU-Initiative REACT-EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderjahre 2021/2022
Um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat die Europäische Union zusätzliche Mittel über die Initiative REACT-EU zur Verfügung gestellt. Hierfür wird das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) um eine neue Prioritätsachse erweitert. Zielgruppen der Förderung sind vorrangig Personen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat oder deren Chancen auf eine Verbesserung ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit nach Corona gestärkt werden soll. Zur Förderung regionaler Projekte stehen dem Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel in Höhe von einmalig 210.000 Euro zur Verfügung. Die Anträge müssen sich auf das regionale Grundlagenpapier des Landkreises Schwäbisch Hall beziehen. Details zur Ausschreibung sind auf der Homepage des Landkreises zu finden.
Projektträger, die eine Förderung beantragen wollen, können bis zum 31.03.2021 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe ihre Anträge einreichen.
INFO
Die aktuelle Ausschreibung und das regionale Grundlagenpapier sind im Internet unter www.LRASHA.de/Aktuelles/Ausschreibungen oder über die regionale Geschäftsstelle des ESF, Frau Kerstin Furkert, Telefon (0791) 755-7517 oder E-Mail k.furkert@LRASHA.de zu erhalten.

Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall
Weitere Millionen fließen an Zweckverband Breitband - erfolgreiches Fördermittelmanagement fürs schnelle Internet
Eine Rekordausschüttung jagt die nächste im Land Baden-Württemberg. Auch diese Woche konnte Digitalisierung-Minister Strobl auf einen neuen Höchststand an Ausschüttungen verweisen, damit wurde nun sogar die Milliardengrenze durchbrochen.
Auch der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall steht auf dem Podest: die 4,4 Millionen € Fördermittel für den Breitbauausbau in Pfedelbach befördern den Landkreis Schwäbisch Hall auf Platz 2 der Fördermittelempfängern. Seit 2016 hat der Landkreis die Zusage für 115,5 Millionen Euro an Breitbandförderung vom Land Baden-Württemberg erhalten, für insgesamt 79 Projekte des Ausbaus der Infrastruktur fürs Hochgeschwindigkeits-Netz.
„Wir freuen uns natürlich, dass es uns gelungen ist, so viel Förderung in den Landkreis zu holen. Der tatsächliche Ausbau der Infrastruktur mit immens vielen Tiefbauarbeiten weit in den ländlichen Raum ist wahnsinnig kostspielig. Zusätzlich gibt es im Hintergrund noch viel für die Versorgung des Landkreises mit schnellem Internet zu tun“, so Landrat Gerhard Bauer, Vorsitzender des Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall.
Denn damit das High-Speed-Internet auch in die Häuser kommt, braucht es einen Netzbetreiber, der die Bandbreite an die Hausanschlüsse liefert. Und dafür laufen derzeit die Ausschreibungen und die Frist für die finale Angebotsabgabe der Anbieter. „Schließlich sollen die Bürgerinnen und Bürger nach dem Bau der Netze auch bald in den Genuss der schnellen Datenverbindung kommen“, ergänzt Heinz Kastenholz, Geschäftsführer des Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall.

Amphibien auf Wanderschaft

Aufgrund der steigenden Temperaturen packt die Amphibien die Reiselust. Aus ihren Winterverstecken beginnt im Frühjahr der oft lange Weg zu den Laichplätzen. Insbesondere die Überquerung von viel befahrenen Straßen stellt eine große Herausforderung dar. Das Landratsamt Schwäbisch Hall bittet um Rücksichtnahme und Verständnis bei Autofahrern.

Autofahrer kennen die Schilder: „Achtung Krötenwanderung, reduzieren Sie die Geschwindigkeit". Auch in diesem Frühjahr, insbesondere im März, gehen die Amphibien bei steigenden Temperaturen wieder auf Wanderschaft. Zur Artenerhaltung begeben sich Kröten, Fröschen, Molche und Salamander auf den Weg zu den Laichplätzen. Die Wanderung starten die Grasfrösche, anschließend folgen die Kröten und zuletzt die Salamander. Wann die Wanderungen beginnen, ist insbesondere von der Bodentemperatur zum Zeitpunkt der Abenddämmerung abhängig.

An zahlreichen Streckenabschnitten im Landkreis werden ab Mitte März Fangzäune und entsprechende Schilder errichtet, um das Risiko für die Amphibien aber auch für die Teilnehmer des Straßenverkehrs zu sichern. Insbesondere gefährliche Ausweichmanöver können durch die reduzierten Geschwindigkeiten vermieden werden.

Jährlich sind viele freiwillige Helferinnen und Helfer unterwegs, um die Tiere im Landkreis beim Überqueren der viel befahrenen Straßen zu unterstützen. Es wird damit ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Altenvielfalt und des Gleichgewichts in der heimischen Natur geleistet. Auch für Kinder sind diese nächtlichen Rettungsaktionen tolle Erlebnisse. Für interessierte Helferinnen und Helfer steht die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter der Telefonnummer 0791 755-7397 zur Verfügung.

Apfelanbau und Biodiversität auf dem Bauernhof
Fachexkursion Lernort Bauernhof

Herzliche Einladung an aktive Lernort Bauernhof-Betriebe und Neueinsteiger zur Fachexkursion

am **Freitag,16.04.2021**
von **09.00 bis 16.00 Uhr**
in **Öhringen-Baumerlenbach, Obsthof Rembold, Gartenbühlstr. 27**

Im Fokus der Schulung steht die handlungsorientierte Vermittlung landwirtschaftlicher Themen für Schulklassen auf dem Bauernhof:

- **Erwerbsobstbau Apfel -** Einstieg in die Hoferkundung und Hofstationen, Einsatz von Nützlingen - Katja Rembold, LernortBetrieb
- **Erkundung Streuobstwiese** - AnnKathrin Käppeler, Projektleitung Lernort Bauernhof Baden-Württemberg
- **Biodiversität mit älteren Schülern** - Monika Göltenboth, Landwirtschaftsamt Hohenlohekreis
- **Stationen für den Milchviehbetrieb** - Neues Leben für den Klassiker - Sissy Beck, Fichtenau, LernortBetrieb

Das eigene Erarbeiten, Erfahrungsaustausch und Aktuelles aus Lernort Bauernhof BaWü sind ebenfalls Bestandteil der Fortbildung.

Veranstalter: Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe Rems und die Landwirtschaftsämter der Landkreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Rems-Murr und Main-Tauber.

Teilnahmekosten: **20,- €**

Hinweis: Sollte die Schulung analog nicht möglich sein, bieten wir diese im Online-Format an.

Anmeldung erbeten bis 13.04.2021

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 30 Personen.
E-Mail: andrea.bleher@lbv-bw.de, Fax: 07944 94 35 111

Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung fördert bürgerschaftliches Engagement

Auch in diesem Jahr fördert die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung gemeinnützige Projekte im Kreisgebiet. Der Vorstandsvorsitzende Landrat Gerhard Bauer teilt hierzu mit: „Ich freue mich wieder auf viele interessante Projekte, die wir mit Mitteln aus unserer Stiftung unterstützen können, um so das bürgerschaftliche Engagement in unserem Landkreis weiter zu stärken und auszubauen". Geschäftsführer Steffen Baumgartner ergänzt: „Fördermittel sind vorhanden. Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 konnte die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung rund eine halbe Million Euro an Zuschüssen für über 200 gemeinwohlorientierte Projekte vergeben".

Die Förderthemen decken ein breites Spektrum ab, darunter die Bereich Familie und Jugend, Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Natur- und Umweltschutz. Vorrangig berücksichtigt werden Projekte, die neue Formen bürgerschaftlichen Engagements ermöglichen. Die nächste Vorstandssitzung, in der über Förderungen entscheiden wird, findet voraussichtlich im Juli 2021 statt. Bis dahin können noch Anträge eingereicht werden. Weitere Informationen zur Antragstellung sind auf der Homepage unter https://www.kreisstiftung-sha.de abrufbar.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Internationaler Energiespartag am 5. März: Schritt für Schritt den Energieverbrauch senken

Am 5. März ist der „Internationale Energiespartag": Dieser soll neben Politik und Industrie auch Verbraucher:innen daran erinnern, dass sie zum Klimaschutz beitragen und zugleich Geld sparen können.

Effizient heizen und dämmen:

Gut 85 Prozent des Energieverbrauchs privater Haushalte werden für Heizung und Warmwasser verwendet. Die Raumwärme trägt hierbei mit gut dreiviertel deutlich zum Energieverbrauch bei und entweicht oft allzu leicht durch Wände, Fenster, Dach, Türen oder den Fußboden. Auch alte Heizkessel, überdimensionierte, falsch eingestellte oder ineffiziente Umwälzpumpen treiben den Gas-, Öl- und Stromverbrauch in die Höhe. Eine Empfehlung von Vincent Clarke, Experte der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und beim energieZENTRUM: „Gerade bei Altbauten hilft es, Außenwände und Dachflächen nachträglich zu dämmen, eine ineffiziente Heizung durch eine modernere zu ersetzen oder das vorhandene Heizsystem zu optimieren."

Vor diesen oft kostenintensiven Maßnahmen wie einer neuen Dämmung oder einem Heizungstausch ist eine Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und des energieZENTRUMs ratsam. „Hier erfahren Verbraucher:innen, welche Maßnahmen geeignet sind, worauf zu achten und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Darüber hinaus wird in der Beratung über die neuen Förderprogramme des Bundes informiert", so der Experte weiter.

Mit geringem Aufwand Strom sparen:

Neben Heizung und Dämmung spielt der Stromverbrauch in Haushalten eine große Rolle. Immerhin rund 15 Prozent tragen zum Energieverbrauch in privaten Haushalten bei. „Strom kann in verschiedenen Bereichen des Haushalts eingespart werden", erläutert Clarke. Mehr als ein Viertel des Stromverbrauchs ist auf Informationstechnik, wie Fernsehen und Laptop zurückzuführen, knapp gefolgt von Kühl- und Tiefkühlgeräten, die allgemein als große Stromfresser bekannt sind. Der Experte empfiehlt: „Nehmen Sie den Stromverbrauch dieser häufig genutzten Haushaltsgeräte unter die Lupe. Hier steckt oft das größte Potenzial zum Strom sparen."

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten helfen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM: online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Die Berater:innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder **direkt beim energieZENTRUM unter 07904 945 99 10**. Die

Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Energietipp der Verbraucherzentrale
Das sollten Sie vor dem Einholen von Angeboten beachten
Ob Heizungserneuerung, Dachdämmung oder Fassadensanierung: am Anfang steht die Überlegung, welche Randbedingungen wichtig sind.
Kann die Nennleistung der neuen Heizung reduziert werden? Wird bei der Badsanierung eine effizientere Warmwasserbereitung mitgedacht? Soll bei der Neueindeckung des Daches eine zukünftige Solarstromanlage berücksichtigt werden?
All diese Randbedingungen können mit einem Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und dem energieZENTRUM, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall besprochen werden. Die Energieexperten erklären, welche Anforderungen den Handwerkern genannt werden sollen, wenn man die Angebote einholen will. Liegen bereits Angebote vor, können auch diese mit einem Energieberater besprochen werden. Gemeinsam lässt sich so prüfen, ob alle wesentlichen Leistungen im Angebot enthalten sind, damit im Nachhinein nicht doch noch weitere Kosten anfallen.
Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall
Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall, und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zum Energiesparen an.
Mehr Informationen gibt es auf **www.verbraucherzentrale-energieberatung.de** oder unter der bundesweit kostenfreien Hotline 0800 809 802 400 oder direkt beim **energieZENTRUM unter 07904 945 99 10**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	**Mittwoch, 24. März 2021**
Papiertonne	**Mittwoch, 24. März 2021**
Gelber Sack	**Donnerstag, 18. März 2021**

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab **6.00 Uhr** zur Abholung bereitstehen.
Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung:

06.03.2021:
Fraindorfner, Christian
und Fraindorfner, geb. Both, Kerstin

Wir übermitteln unsere herzlichsten Glückwünsche!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)

werktags	18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage	8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,
Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen
Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen
Telefon (0 79 04) 4 66
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

wolpis nullbishundert e.V.
Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL
Beratung und Information zu allen Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege.
Neutral und kostenfrei.
Telefon: 0791/755-7888
www.psp-sha.de

Apotheken-Notdienst
Samstag, 13. März 2021
Apotheke Ilshofen, Hauptstr. 12
Ilshofen, Tel. (07904) 263

Kochertal-Apotheke, Hauptstr. 50
Sulzbach-Laufen, Tel. (07976) 400

Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Daimlerstr. 70
Michelfeld (Kerz) Tel. (0791) 971604

Sonntag, 14. März 2021
Dreikönig-Apotheke, Am Spitalbach 21
Blaufelden, Tel. (0791) 970910

Jagst-Apotheke, Postplatz 2,
Crailsheim, Tel. (07951) 96960

jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.v.
für **Tr**A**uernde** **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.:·07904/267
Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 14. März 2021
09.30 Uhr **Gottesdienst** in Reinsberg mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Dienstag, 16. März 2021
18.30 Uhr **Teenkreis** online
Wer dabei sein möchte, kann sich gerne bei Dorothee Hanselmann unter 0177 7779374 melden.
Mittwoch, 17. März 2021
15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** online
Sonntag, 21. März 2021
10.30 Uhr **Gottesdienst** in Reinsberg mit Prädikantin Jasmin Laritz

Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.
Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder in unseren Schaukästen.

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Nachdem unsere Gottesdienste am vergangenen Sonntag aufgrund der hohen Inzidenzzahlen leider nicht stattfinden konnten, hoffen wir, dass die Situation an diesem Wochenende besser sein wird.

Sonntag, 14. März
10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Hof der Familie Schwab in Hessenau
11.00 Uhr Gottesdienst auf dem Dorfanger in Obersteinach

Die Gottesdienste finden **im Freien** statt.
Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische **Maske.**
Falls der **Inzidenzwert im Gemeindebereich Ilshofen am Freitagabend höher als 200 ist**, muss der Gottesdienst leider noch einmal ausfallen. (Die Inzidenzwerte der einzelnen Gemeinden im Landkreis werden auf der Seite: www.lrasha.de täglich aktualisiert.)
Im Lauf des Sonntags ist die Gottesdienstaufnahme auf unserer Homepage abrufbar.

Mittwoch, 17.März
20.00 Uhr Online-Sitzung des Kirchengemeinderats Ruppertshofen über MS-Teams. Die Sitzung ist öffentlich. Falls Sie teilnehmen möchten, wenden Sie sich bitte ans Pfarramt, damit wir Ihnen den Teilnahmecode zusenden können.

Herzlichen Dank allen, die bei unseren Aktionen zum **Weltgebetstag** für Kinder, Erwachsene und Senioren mitgeholfen haben und für alle Gaben zur Kollekte des WGT. Wie schön wird es sein, wenn wir diesen besonderen Abend im nächsten Jahr wieder gemeinsam in unserem Gemeindehaus feiern können!

Unsere Kirchen in Ruppertshofen und Obersteinach sind täglich geöffnet. Sie sind herzlich willkommen!

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen verlangt das Gesundheitsamt eine vorherige Anmeldung zu allen Gottesdiensten.
Die Anmeldung zum Gottesdienst kann entweder per E-Mail (stjosef.grossallmerspann@drs.de) oder telefonisch im Pfarramt zu den Öffnungszeiten erfolgen (Tel. 07904 / 8010). Falls Sie eine Nachricht auf dem AB hinterlassen, geben Sie bitte für evtl. Rückfragen auch Ihre Telefonnummer an.
Die Anmeldung zum **Gottesdienst am Donnerstag in Ilshofen** muss bis **spätestens dienstags, 12:00 Uhr** erfolgen.
Die Anmeldung zu den **Gottesdiensten am Freitag und Sonntag in Großallmerspann** muss bis **spätestens donnerstags, 11:00 Uhr** erfolgen.

Öffnungszeiten Pfarramt:
Di 8:00-12:00 Uhr / Mi 8:00-11:45 Uhr / Do 8:00-11:00 Uhr / Fr 8:00-11:45 Uhr

Die Gottesdienste werden entsprechend der Schutzvorschriften abgehalten. Bitte bringen Sie Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz mit.
Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/ N95 oder FFP2.

Achtung: Rosenkranzgebet und Messfeier am Freitag wird vorverlegt!

Freitag, 12. März 2021
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Sonntag, 14. März 2021 – 4. Fastensonntag
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier
18.00 Uhr Großallmerspann: Bußfeier

Bußfeier für Schülerinnen und Schüler:
Alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse sind eingeladen zu den Bußfeiern der Erwachsenen!

Donnerstag, 18. März 2021
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Liebe Kirchenmitgliederinnen und Kirchenmitglieder, wenn Sie bisher die Kirchlichen Mitteilungen noch nicht erhalten haben und diese kostenlos zugestellt bekommen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt Großallmerspann, Tel. 07904 / 8010.

Neuapostolische Kirche Ilshofen
Ludwigstraße 23

Sonntag, 14.03.2021
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 17.03.2021 (voraussichtlich)
20.00 Uhr Gottesdienst

Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.
Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Zentrale Videogottesdienste finden jeden Mittwoch um 20 Uhr und jeden Sonntag um 9.30 Uhr statt. Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche oder als Telefonübertragung miterlebt werden. Nähere Informationen unter nak-sued.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Vereinsnachrichten

POSAUNENCHOR Wolpertshausen

Voranzeige - Alteisensammlung 2021
Der Posaunenchor plant für Ende Juni in gewohnter Weise eine Alteisensammlung. Vorausgesetzt die Vorgaben, Richtlinien und evtl. noch bestehenden Einschränkungen der Kontaktbeschränkungen zur Pandemie-Eindämmung lassen dies zu. Möglicherweise ist auch eine Selbstanlieferung sowie Abholung des Materials auf Anfrage eine Variante zur Durchführung der Sammlung. Sollte aber der 7-Tage-Inzidenz das ganze kurzfristig unterbinden werden wir versuchen die Sammlung auf Ende der Sommerferien zu verschieben. Nähere Informationen erhalten Sie rechtzeitig. Bleiben sie gesund.

Land Frauen

Kreislandfrauen
Plastikfasten im Bad
Auf den Inhalt kommt es an!
In vielen Badartikel finden Sie Mikroplastik. Diese sind besonders belastend für uns Menschen und unsere Umwelt, denn sie können in den Kläranlagen nicht gefiltert werden und gelangen so wieder über den Wasserkreislauf zu uns zurück.
Wichtig ist es, die Inhalte sowie die Verpackung genau anzuschauen.
Im Bad können dabei folgende Punkte hilfreich sein, um Mikroplastik zu vermeiden:
- **Haarseife anstatt flüssigen oder festen Shampoos benutzen,**
  denn im Gegensatz zu festem Shampoo beinhaltet Haarseife KEIN Palmöl
- Flüssigseife und Duschgel durch Seife ersetzen
  Plastikfrei und hält viel länger
- **Zahnbürsten aus Holz oder Bambus sowie Zahnputztabs benutzen**
- **Recycling Klopapier verwenden**
  ggf. auf Vorrat bestellen, wird im Karton geliefert
- **Stofftaschentücher statt Einmaltaschentücher**
- **Deo-Roller und Creme ohne Aluminium benutzen**
  ggf. selbst herstellen
- **Kokosöl anstatt Feuchttücher**

„Selbermach"- Tipps:

- **(Hand) Peeling**
  aus Zucker und Olivenöl ggf. ätherischen Öl verleiht eine samtweiche Haut
- **Natürlicher Badezusatz**
  mit Milch, ein Schuss Olivenöl und ggf. ätherischen Duft nach Wahl
- **Abschminkpads nähen**
  aus feinen und groben Stoffresten, rund oder oval
- **Babyfeuchttücher für unterwegs**
  250ml Wasser 1-2 EL Kokosöl
  1 Küchenrolle
  1 verschließbare Dose
  Kokosöl in heißem Wasser auflösen, Küchenrolle mit Messer halbieren, in Dose stecken und mit Kokos-Wasser übergießen, Deckel verschließen, gut schütteln und zum Schluss Papprolle im Innern entfernen
- **Bodylotion**
  35g Sheabutter
  25g Mandelöl
  35g Kokosöl
  10 – 15 Tropfen ätherischen Öl
  Fette bei 100°C im Ofen schmelzen, mit ätherischen Ölen mischen, auf Zimmertemperatur abkühlen und zum Festigen in Kühlschrank stellen. Mit dem Schneebesen zu gewünschter Konsistenz aufschlagen.

Schön, dass Sie mitmachen – es lohnt sich!

Was sonst noch interessiert

Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH

Sperrung der Bahnhofstraße in Crailsheim vom 8. März bis 30. April

Aufgrund Vollsperrung der Bahnhofstraße in Crailsheim ist die Haltestelle „Bayerischer Hof / Bahnhofstraße" in der Zeit von Montag, 8.03.2021, bis vsl. einschließlich 30.04.2021, nicht anfahrbar. Grund sind Arbeiten der Stadtwerke sowie der barrierefreie Ausbau der Haltestelle stadtauswärts.

Von der Sperrung betroffen sind die Linien 64, 66 und Regiobus RB72 der Firma Röhler in Richtung Ilshofen, Kirchberg und Gerabronn, sowie die Schnellbuslinie S1 der Firma Müller in Richtung Wolpertshausen und Schwäbisch Hall. Die Umleitung der betreffenden Fahrten von der Stadtmitte her erfolgt über die Worthingtonstraße - Goethestraße - Alter Postweg in Crailsheim. In der Gegenrichtung entsprechend umgekehrt.

Alle Busse der genannten Linien, die nicht regulär am ZOB halten, bedienen in dieser Zeit ersatzweise die StadtBus-Haltestelle „ZOB/Worthingtonstraße" in Crailsheim - die Linien 64 und 66 stadteinwärts nur zum Ausstieg. Fahrgäste werden um Verständnis für die baubedingte Einschränkung gebeten.

Evangelisches Bauernwerk in Württemberg e.V.

Hohebucher Höfe ohne Nachfolge

Das diesjährige Hohebucher Seminar „Höfe ohne Nachfolger" findet Corona bedingt online an folgenden zwei Abenden statt: 29. und 31. März 2021 jeweils um 20 Uhr. Das Angebot richtet sich an Landwirtsfamilien aus Voll- und Nebenerwerbsbetrieben ohne Nachfolge. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen der Teilnehmer sowie umfassende Informationen durch Fachreferenten. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel vom Evang. Bauernwerk. Als Referenten sind beteiligt: Gerhard Hezel, Steuerberater und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems. Die Kosten betragen 50 € / Haushalt.

Information und Anmeldung: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, Gerhild Petsos, 74638 Waldenburg, Tel: 07942 / 107-80, Fax: -20, g.petsos@hohebuch.de. www.hohebuch.de

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung"

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema:
„Hofübergabe - Hofauflösung".
Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 27.03.2021** von **9:00 - 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.
Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: 30,- € für Nicht-Mitglieder, 25,- € für VKL-Mitglieder
Anmeldung bis **Freitag, 19. März 2021** mit E-Mail-Adresse bitte bei:
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0,
E-Mail: vkl@landvolk.de
Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm
Samstag, 27. März 2021

ab 8:30 Uhr	Technik-Check
09:00 Uhr	„Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen" Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)
kleine Pause	
10:45 Uhr	„Soziale Sicherung" Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart
12:30 Uhr	*Mittagessen*
13:30 Uhr	„Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung" Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin (Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1, 97944 Boxberg)
kleine Pause	
15:15 Uhr	Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung": „Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags" Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim
17:00 Uhr	Ende

Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin:	Sa 17. - So 18. April 2021, Sa 9:30 - 17:30 Uhr, So 9:30 - 15:00 Uhr
Ort:	Kloster Heiligkreuztal in Altheim
Kursleitung	Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach; www.mal-weise.de
Kursgebühr:	170,- € Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. 80,- €)
Anmeldung:	bis **Fr. 2.04.2021** an die Geschäftsstelle, E-Mail: vkl@landvolk.de, Tel: 0711 9791-4580 Mindestteilnehmerzahl: 4

„Euch soll's doch mal besser gehen!" oder: „So gut wie du möcht ich's mal haben", sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekamen.
Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer" ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer".
Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, ob-

wohl sie selbst nichts Böses getan haben. Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig" war die (oft unausgesprochene) Forderung.
Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.
Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:
...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein" sagen zu können.... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...
Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an.
Der Einstieg in die kunst- und bibliotherapeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

IMMOBILIENMARKT

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Jens Simon
0791 9754-10
Jens.Simon@lbs-sw.de

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?
Junge Familie braucht Platz und freut sich über ein neues Zuhause. Ein Haus für Wohnen und Homeoffice, mit Garten, Garage oder Schuppen wären ideal, oder große Wohnung. Rufen Sie einfach an.
Ihre Ansprechpartnerin Anita Posovszky
GARANT IMMOBILIEN Tel. 07944 / 94 233-11 www.garant-immo.de

euronatur
Schenken Sie sich Unendlichkeit.
Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie,
das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

DZI Spenden-Siegel
Interessiert? Wir informieren Sie gerne. Bitte wenden Sie sich an:
Sabine Günther • Telefon +49 (0)7732/9272-0 • testamentsspende@euronatur.org

Was tun bei ARTHROSE?

Schmerzen beim Zähneputzen, beim Ankleiden, beim Essen, ja bei jedem Greifen nach Gegenständen – all dies kann Folge einer Arthrose des Schultergelenks sein. Aber nicht nur im Gelenk selbst werden dann dumpfe oder messerstichartige Schmerzen empfunden. Die Schmerzen können sogar nach vorn in die Herzgegend oder nach hinten in den Nackenbereich ausstrahlen. Wie können die Ärzte diese Arthrose wirksam behandeln? Was kann man selbst tun und worauf sollte man besonders achten? Auf

diese wichtigen Fragen sowie zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche und praktische Hinweise, die jeder kennen sollte. Sie fördert zudem die Arthroseforschung bundesweit mit bisher über 400 Forschungsprojekten. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info" mit wertvollen Empfehlungen zu allen Gelenken kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt / Main (bitte gern eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann gern mit vollständiger Adresse für die postalische Übersendung des Ratgebers).

STIFTKÖPFE

Du brauchst:

- kleine Styropor- oder Pappmascheekugeln
- Stricknadel mit 8 mm Durchmesser
- buntes Tonpapier
- für die Dekoration: z. B. Pfeifenreiniger, Woll-, Stoff- und Filzreste und Geschenkband
- bunte Stecknadeln, Zahnstocher
- Klebstoff
- und natürlich Bunt- oder Bleistifte

So geht es:

1. Bohre mit der Stricknadel ein Loch in die Kugeln und stecke sie auf die Enden deiner Bunt- oder Bleistifte.
2. Verziere deine Stiftköpfe nun, wie es dir gefällt. Du könntest zum Beispiel eine Maus, einen Clown oder einen Bären basteln!
3. Die Gesichter kannst du mit bunten Farben aufmalen.
4. Zeichne kleine Ohren (siehe Abb. 1) auf das Tonpapier, schneide sie aus und klebe sie an.
5. Haare bekommen deine Stiftköpfe, indem du Zahnstocher halbierst und in die Kugeln steckst oder Wollreste anklebst.
6. Aus Pfeifenreinigern kannst du Fühler und Hörner basteln.
7. Eine Nase bekommt dein Stiftkopf mit einer bunten Stecknadel.
8. Mit kleinen Hütchen aus Filz oder Schleifen aus Geschenkband werden deine neuen Begleiter zu echten Hinguckern!

Viel Spaß!

© Broja/DEIKE 730R25R1

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu Privatanzeigen finden Sie hier: www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde(n) **Wolpertshausen**

per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Telefon **07154 8222-70**
per Fax **07154 8222-15**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

Meine Anzeige soll in der/den Kalenderwoche(n) erscheinen:

- ❑ einmalig
- ❑ wöchentlich
- ❑ 14-täglich
- ❑ monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen diese Dokumente:
- ❑ Logo
- ❑ Grafik/Bild
- ❑ Gestaltungsvorgabe
- ❑ Alte Anzeige

Format
- ❑ 2-spaltig (90 mm breit)
- ❑ 4-spaltig (187 mm breit)
- ❑ ca. _____mm hoch (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

❑ Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

DE _____
IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

❑ Rechnung per Überweisung

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Druck + Verlag WAGNER

WAHLAUFRUF

Freie Demokraten
Kreisverband Schwäbisch Hall FDP

- Sie haben nur 1 Stimme.

- Es gibt keine Absicherung über eine Liste.

- Daher zählt jede einzelne Stimme.

Stephen Brauer
Freie Demokratische Partei

FÜR WOLPERTSHAUSEN IN DEN LANDTAG

Dafür setze ich mich ein:

- Arbeitsplätze und Wohlstand sichern
- Tempo bei Digitalisierung und Straßenbau
- Klimaschutz durch Technologie
- Erhalt von Realschule und Gymnasium
- Stärkung der beruflichen Bildung und Ausbau der Hochschule Schwäbisch Hall
- Erhalt der Krankenhäuser in Crailsheim und Schwäbisch Hall
- Umweltschutz nur zusammen mit den Landwirten
- Unternehmen unterstützen - nicht behindern

Ihre Stimme am 14. März gegen grün-schwarze Verbotspolitik.

Stephen Brauer
Freie Demokratische Partei

Freie Demokraten
FDP